

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ: 3/610-13/9/14

9 DS 17/ 0013/1

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss Fachbach	öffentlich	19.11.2024
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	

**Bebauungsplan "Unter der Hungerbach" der Ortsgemeinde Fachbach
hier: 1. Würdigung der im Rahmen der 2. Offenlage gemäß § 3 Abs.2
Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen
und/oder Bedenken
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über
Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten,
(gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Hiermit kommt die Vorlage erneut zur Beratung, da sie in der
Ortsgemeinderatssitzung am 01.01.2024 zurückgestellt wurde.

Die jetzt vorgelegten Unterlagen sind, wie gewünscht angepasst worden.

Die Änderungen sind in den beigefügten Unterlagen markiert.

Der Ortsgemeinderat Fachbach hat am 14.05.2024 den Beschluss zur Offenlage /
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB gefasst.

Die öffentliche Bekanntmachung dazu erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“
der Verbandsgemeinde Bad Ems Nr. 30 / 2024 vom 25.07.2024.

Die Offenlage wurde in der Zeit vom 01.08.2024 – 02.09.2024 in Form einer Auslegung
der Planunterlagen durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend über das Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB in Kenntnis gesetzt.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist wurde durch das Ingenieurbüro Stadt-Land-Plus die Würdigung / Abwägungen und die entsprechenden Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken / Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 2 BauGB erarbeitet.

Auch die ohne Anregungen und/oder Bedenken eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Siehe Anlage „Würdigung“.

Über die Würdigungen / Abwägungen ist zu beraten und zu entscheiden.

Soweit nach Befinden des Gremiums die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken in ausreichendem Maße gewürdigt wurden, ist dies zu beschließen (siehe Beschlussvorschlag 1).

Anschließend ist der erforderliche Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen, um das Verfahren weiterzuführen.
Anschließend ist die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 öffentlich bekannt zu machen.

Alle sich aus den Würdigungen ergebenden Änderungen und Ergänzungen wurden / sind in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund der Ausführungen des Planungsbüros und nach ausführlicher Abwägung der vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken beschließt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach die vom Fachplaner vorformulierten Beschlüsse.

2. Der Ortsgemeinderat Fachbach beschließt den Bebauungsplanentwurf „Unter der Hungerbach“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Würdigung
Bebauungsplan
Textfestsetzungen zum Bebauungsplan (Anpassung in blau)
Begründung zum Bebauungsplan (Anpassung in Blau)
Katasteramtlicher Lageplan